

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung eines Heizkraftwerkes
in 19322 Wittenberge**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 10. Januar 2023

Die Firma Stadtwerke Wittenberge GmbH, Breerer Straße 5 in 19322 Wittenberge beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Breerer Straße 5 in 19322 Wittenberge in der Gemarkung Wittenberge, Flur 7, Flurstücke 38/7, 217 und 218 ein Heizkraftwerk wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.3.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 1.2.3.2 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien: Das Vorhaben befindet sich in direkter Nähe zu Schutzgebieten (FFH-Gebiet und SPA-Gebiet). Aufgrund dieser besonderen örtlichen Gegebenheiten war eine Prüfung der Nr. 3 – Art und Merkmale der Auswirkungen – der Anlage 3 des UVPG notwendig. Im Ergebnis ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die vom Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben können, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen. Insbesondere ist auf Grundlage der Prognosen davon auszugehen, dass eine schädliche Wirkung der luftgetragenen Schadstoffe in unmittelbarer Nähe und in weiterer Entfernung ausgeschlossen werden kann.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1792)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147)

Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle West

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	Abzeichnung	Heinz, Xenia	Heinz, Xenia		09.01.2023	Datum Einstellung ins UVP-Portal in Stufe 5 festlegen, Datum Schlusszeichnung UVP-Prüfvermerk in Stufe 5 eintragen: Eintragungen erledigt	
2	Mitzeichnung	Heinz, Xenia	Markus, Daniel		09.01.2023		
3	Schlußzeichnung	Heinz, Xenia	Dorn, Sebastian		09.01.2023		(In Vertretung Markus, Daniel)
4	zur Bearbeitung	Heinz, Xenia	Heinz, Xenia			PDF ohne Geschäftsgang in Ordner UVP-Portal legen; Ausdruck mit Geschäftsgang z.d.A.	
5	zur Bearbeitung	Heinz, Xenia	Weber-Streidt, Karoline			Einstellung ins UVP-Portal am: 11.01.2023, Vermerk vom: 09.01.2023	
6	zur Kenntnis	Heinz, Xenia	Haufe, Jörg			LIS-A Registrierung	